

RS Vwgh 2002/5/16 98/13/0180

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.05.2002

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §10 Abs2 Z5;

EStG 1988 §10 Abs5;

Rechtssatz

Dass für den Ansatz eines Firmenwertes der Erwerb eines Betriebes nicht unbedingte Voraussetzung sei (damit die einschränkende Bestimmung für einen Investitionsfreibetrag betreffend Betriebserwerb nicht zutreffe), lässt keineswegs den Schluss zu, der Kommentarmeinung in Schubert/Pokorny/Schuch, Einkommensteuerhandbuch zum EStG 1972, 346, könnte entnommen werden, ein Kundenstock sei im Bereich der freien Berufe nicht als wesentliche Betriebsgrundlage anzusehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1998130180.X04

Im RIS seit

19.09.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at